



Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität
in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft für medizinische Qualität in Mecklenburg-Vorpommern (LQMV) e.V.
Mecklenburg-Vorpommern e.V. ■ Wismarsche Straße 175 ■ 19053 Schwerin

Tel.: 0385/ 485 29-111 / 117
Fax: 0385/ 485 29 29

E-mail: EQS@kgmv.de
Internet: www.kgm.de

Ansprechpartner:
Herr Frahm/ Frau Schulz

Datum: 15.02.2021

Rundschreiben Nr. 006/2021

Kategorie: Qualität/sectorenübergreifend

Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL): Bundesqualitätsbericht 2020 gemäß Teil 1 § 20

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Bundesqualitätsbericht 2020 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten des IQTIG freigegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 21. Januar 2021 beschlossen, den Bundesqualitätsbericht 2020 des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) gemäß Teil 1 § 20 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) zur Veröffentlichung auf den Internetseiten des IQTIG freizugeben.

Der Bundesqualitätsbericht 2020 ist unter <https://iqtig.org/qs-berichte/bundesqualitaetsbericht/> zum Download eingestellt.

Mit dem Bundesqualitätsbericht 2020 berichtet das IQTIG umfassend zu den Qualitätssicherungsverfahren (QS-Verfahren) „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)“ und „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)“. Enthalten sind die bundesweiten Ergebnisse der Qualitätsindikatoren für das Erfassungsjahr 2019 (Bundesauswertung) sowie Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen (Stellungnahmeverfahren) für das Erfassungsjahr 2018 auf Basis der von den Landesarbeitsgemeinschaften nach § 5 DeQS-RL Teil 1 (LAGen) an das IQTIG übermittelten Qualitätssicherungsergebnisberichte nach § 19 DeQS-RL Teil 1 (QSEB).

Das IQTIG nimmt in Zusammenarbeit mit den für die QS-Verfahren zuständigen Expertengremien nach § 26 DeQS-RL Teil 1 eine Einordnung und Bewertung der Ergebnisse vor. Des Weiteren wird für das Verfahren QS PCI aus der strukturierten Evaluation zum Erfassungsjahr 2018 berichtet, in der per Abfragen bei den LAGen Einschätzungen zu Prozessen, Indikatoren und Ergebnissen sowie sonstigen Themen erhoben wurden.

Die Evaluation für das in Erprobung befindliche Verfahren QS WI wird in dem Bundesqualitätsbericht 2020 durch einen ausführlicheren Berichtsteil zur wissenschaftlichen Begleitung der Erprobung ersetzt.

Der Beschluss ist auf den Internetseiten des G-BA unter <https://www.g-ba.de/beschluesse/4676/> abrufbar.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frahm
Referent



Sandra Schulz
Referentin